

# Sportverein Esting e.V.

## Richtlinien für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Zeiten der COVID-19 Pandemie

(Stand: 27.05.2021)

Ein Zeitpunkt, ab wann Sportstätten in Bayern wieder ohne Einschränkung genutzt werden können, ist noch nicht absehbar. Diese Richtlinien orientieren sich an der 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, an den Freigaben des Landratsamts Fürstfeldbruck und an der derzeitigen Inzidenz.

Sie gelten übergreifend für alle Abteilungen des SV Esting.

- Sport unter **freiem Himmel** (outdoor):
  - Kontaktfreier Sport möglich ohne Einschränkung
  - Kontaktsport in Gruppen bis max. 25 Personen
- Sport im **Innenbereich** (indoor):
  - Kontaktfreier Sport in Kleingruppen (mind. 20qm / Person)
- Den Sport so **kontaktfrei wie möglich** durchführen!

Verzicht auf Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen, Trinkflasche anbieten...

- **Distanzregeln** einhalten!

Wo immer möglich Mindestabstand 1,5m

- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen (FFP2-Maskenpflicht)!

Davon ausgenommen: Personen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen sowie Kinder unter sechs Jahren. Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- **Hygienemaßnahmen** einhalten!

Regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Hust-/Niesetikette...

- **Vereinsheime** (z.B. Stüberl der MzH) können nicht genutzt werden.

Eine Nutzung, bspw. für Vereinsfeste oder Versammlungen, ist aktuell noch nicht möglich

- **Umkleiden**, Duschen & WCs können (mit Einschränkungen) genutzt werden.

Abstandsregel beachten, MN-Bedeckung (außer in der Dusche)

- Die **Lüftungsanlagen** aller Sportstätten wurden optimiert und laufen kontinuierlich, v.a. im Bereich Duschen/Umkleiden.

Im Fitness-Studio und in der Geschäftsstelle des Vereins zusätzlich Luft-Reinigungsgeräte

- Bei notwendigen **Fahrgemeinschaften** wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung **angeraten**.
- **Veranstaltungen und Wettbewerbe** sind eingeschränkt möglich.

Siehe jeweilige Sportart

- Bei Vorliegen von **Symptomen** einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt!

Das gilt auch für Übungsleiter!

- **Risiken** in allen Bereichen **minimieren**
- Angehörige von **Risikogruppen** sind besonders zu schützen!
- **Protokollierung** aller TN und ÜL in Anwesenheitslisten.

Im Falle einer COVID-19 Infektion kann eine Kontaktverfolgung sichergestellt werden.

Diese Protokollierung ist analog und digital (z.B. Luca-App) möglich

- **Jede Abteilung benennt einen Corona-Beauftragten.**

Corona-Beauftragter des Gesamtvereins ist Hermann Glas, Geschäftsführer, die Beauftragten der Abteilungen werden in den Abteilungs-Konzepten benannt.

### **Erweiterte Regelungen für unsere Trainingsgruppen:**

- Für alle Kinder und **Jugendlichen unter 18 Jahren** muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen!  
(Darin sichern die Eltern zu, dass sie Ihre Kinder bei Symptomen von COVID-19 nicht ins Training gehen lassen und bei einem positiven Test umgehend den Verein informieren)
- Auf ausreichende **Wechselzeiten** achten!  
(Je nach Sportart kann die Wechselzeit bis zu 15 Min. betragen. Ein Kontakt zwischen „kommenden und gehenden Sportlern“ sollte vermieden werden.)
- Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen,
- Jeder Sportler und ÜL muss einen **Mund-Nasen-Schutz** mit ins Training nehmen, um ihn im Bedarfsfall, auch während der Sportstunde z.B. bei Verletzung (s.u.) griffbereit zu haben.
- Wenn in **Ausnahmefällen** (Verletzung) der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist sowohl vom Athleten als auch vom Betreuer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Training **Hände waschen und/oder desinfizieren**
- Nutzung von **Klein- und Großgeräten** inkl. Gymnastikmatten  
Entgegen anders lautender Informationen und Empfehlungen (u.a. auch des BLSV) müssen diese NICHT desinfiziert werden.  
**Geräte sind zur Nutzung freigegeben** und müssen nicht nach jedem Training desinfiziert werden.  
Unsere Empfehlungen:
  - Nach intensiver Nutzung sollten Geräte nach der Nutzung gereinigt / desinfiziert werden (z.B. Leistungsturner\*innen, Leichtathleten)
  - Nach gelegentlicher Nutzung kann auf das Desinfizieren verzichtet werden (z.B. Fitness, Group-Fitness, Kinderturnen)
  - Gymnastikmatten müssen nicht desinfiziert werden, allerdings ist die Nutzung eines eigenen Handtuchs zur Abdeckung Pflicht.
  - Vor dem Training Hände waschen und/oder desinfizieren ist bzgl. Gerätenutzung entscheidend!
- Es ist eine **Belehrung** über die Verhaltens- und Hygienestandards (Abstandsregeln, Hust-/Niesetikette, Händedesinfektion etc.) durchzuführen. Bei Übungsleitern ist diese zu protokollieren (inkl. namentlicher Nennung aller belehrten Übungsleiter)
- **Risikobereitschaft reduzieren:** Um Verletzungen zu vermeiden, ist unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze zu trainieren
- Bei **Missachtung** der Regeln droht der jeweiligen Person ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb.
- Die **Richtlinien** gelten für Sportler wie Trainer gleichermaßen.

**Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 27. Mai 2021 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen.**

**Ergänzend** wurden auf Basis der Empfehlungen des BLSV Richtlinien für die **Jugend Sportstunden** erarbeitet.

#### **Allgemeine Regeln für den Sportbetrieb der Jugendsportstunden:**

- ❖ Keine Kontaktspiele, der Mindestabstand von 1,5m unter den Kindern sollte immer eingehalten werden können, in Situationen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
  - Für Kinder bis zum 6. Geburtstag entfällt diese Pflicht
  - Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag können eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung tragen
  - Für Kinder ab dem 15. Geburtstag besteht die FFP2 – Maskenpflicht.
- ❖ Keine Übungen/ Stationen bei denen Hilfestellung benötigt wird
- ❖ 15 min Pufferzeit zwischen den Sportstunden, **dies führt zu einer Reduzierung der Sportstunden um 15 min!**
- ❖ Trainingsgruppen dürfen sich nicht vermischen
- ❖ Abstandspflicht! Pro Teilnehmer müssen mind. 20qm / Person zur Verfügung stehen.
- ❖ **Bei einer Inzidenz von 50-100:** ÜL müssen einen negativen Schnelltest vorweisen können (nicht älter als 24h)
- ❖ **Bei einer Inzidenz von 50-100:** Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen ebenfalls einen negativen Schnelltest nachweisen (hier gelten, die in der Schule durchgeführten Schnelltests)
- ❖ **Bei einer Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht für ÜL und TN**
- ❖ Die Eltern müssen vor der Teilnahme an der ersten Stunde die unterschriebene Einverständniserklärung mitbringen (hier gilt nach wie vor die Einverständniserklärung vom Mai 2020)
- ❖ Ebenfalls ist weiterhin eine Teilnehmerliste der jeweiligen Stunde durch die ÜL zu führen, diese muss für eine eventuelle Vorlage beim Gesundheitsamt aufbewahrt werden
- ❖ **Ankunft/ Abholen:**
  - Vor Betreten der Hallen müssen die Hände desinfiziert werden, hierzu befindet sich ein Spender im Eingangsbereich der MZH Esting
  - Eltern müssen beim Bringen und Abholen einen FFP2 Mundschutz tragen
  - Bei Ankunft/ Abholung müssen alle Kinder ab 6 Jahre einen Mundschutz tragen, jedoch nicht während des Sportbetriebes
  - ÜL muss bei Abholen und Bringen der Kinder einen FFP2 Mundschutz tragen
  - Mindestabstand von 1,5 m beachten
  - Kinder müssen spätestens 5 min. Vor Stundenbeginn, bereits in Sportbekleidung am jeweiligen Treffpunkt sein
  - Abholung bis 5 min. nach Stundenende

**Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 30. Mai 2021 erstellt.**

**Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen.**